

*„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird.“ (Immanuel Kant)*



Dem Tod eines geliebten Menschen steht man fassungslos und voller Schmerz gegenüber. Gleichwohl wollen viele Angehörige, Freunde oder Arbeitskollegen/innen ihre Trauer in angemessener Form ausdrücken und gleichzeitig etwas Gutes tun. In diesem Sinne verzichten immer mehr Trauernde auf Blumen- und Kranzspenden und entscheiden sich für eine Spende zugunsten einer gemeinnützigen Organisation. Durch Trauerspenden wird so ein Zeichen für das Leben gesetzt.

Wenn Sie sich als Angehörige oder Angehöriger im Sinne einer Verstorbenen oder eines Verstorbenen dazu entscheiden, auf Kranz- und Blumenspenden zu verzichten und stattdessen um Spenden für die Ausgestaltung des Sinnes- und Bewegungsgarten Nienhagen bitten, unterstützen Sie unsere Arbeit.

Im Sinnes- und Bewegungsgarten sollen alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, die Vielfalt aller Sinne zu erleben, sollen Ruhe und Erholung finden, aber auch zum Mitmachen und zur Bewegung aufgefordert werden. Nach dem Anlegen der Wege, der Aufstellung der Fitness- und Bewegungsgeräte wie auch der Parkbänke und den ersten Pflanzaktionen sind eine Sonnenuhr, ein Quellstein wie auch Hochbeete weitere Schritte in der Gestaltung des Parks gewesen. Weitere Projekte sollen in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Inzwischen konnten wir feststellen, dass der Sinnes- und Bewegungsgarten von jungen wie alten Menschen angenommen und genutzt wird.

#### *Wie können Sie spenden?*

Wenn Sie um eine Spende für den Förderverein Sinnes- und Bewegungsgarten Nienhagen e.V. bitten möchten, sollte sich in der Todesanzeige oder dem Trauerbrief ein Hinweis finden, dass der Förderverein Sinnes- und Bewegungsgarten Nienhagen e.V. nach dem Willen des Verstorbenen oder seiner Angehörigen bedacht werden soll.

Zum Beispiel: Wir bitten im Sinne des Verstorbenen um eine Spende für den Förderverein Sinnes- und Bewegungsgarten Nienhagen auf das Konto 9 148 7082 bei der Sparkasse Celle, BLZ 257 500 01, Stichwort: Trauerfall (Vor- und Zuname). Für den Fall, dass eine Spende ausdrücklich für ein bestimmtes Projekt des Förderverein Sinnes- und Bewegungsgarten Nienhagen e.V. bestimmt sein sollte, bedarf es eines Hinweises in der Todesanzeige oder dem Trauerbrief. Ergänzen Sie unter Verwendungszweck das entsprechende Stichwort.

Bitte informieren Sie uns zeitgleich mit Ihrem Aufruf schriftlich über Ihr Vorhaben bzw. senden Sie uns eine Kopie der Traueranzeige zu. So können wir bei der Zuordnung von Geldeingängen, die wir anlässlich Ihres Aufrufes erhalten und Übersendung der Spendenliste an Sie einen möglichst reibungslosen Ablauf garantieren.

#### *Spendenquittung*

Alle Kondolenzspender erhalten direkt vom Förderverein Sinnes- und Bewegungsgarten Nienhagen e.V. eine Zuwendungsbestätigung, sofern auf dem Überweisungsträger die vollständige Anschrift angegeben wurde. Ohne vollständige Adresse ist die Ausstellung nicht möglich. Geldzuwendungen an den Förderverein sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Der Förderverein Sinnes- und Bewegungsgarten Nienhagen e.V. ist ein lt. Bescheid des Finanzamtes Celle St.Nr. 17/204/13492 vom 22.10.2014 als gemeinnützig anerkannt und beim Registergericht Lüneburg unter der Nummer VR 201167 eingetragener Verein. Jede Trauerspenderin und jeder Trauerspender erhält dann neben der Spendenbescheinigung einen entsprechenden Dankbrief.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Bitte sprechen Sie mit Frau Susanne van den Berg unter 05144 / 49 04 80.



Vorsitzender Hermann Kesselhut  
Papenhorster Str. 64  
29336 Nienhagen



In Kooperation mit der  
Gemeinde Nienhagen,  
Bürgermeister Jörg Makel